

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/19

Sitzung	3. Mai 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1.	Wahl des Vizevorstehers	1
2.	Informationen zu Gesetzesbestimmungen, Gemeindeordnung und Leitbild	2
3.	Beratung und Genehmigung der Geschäftsordnung	3
4.	Workshop über die Arbeit des Gemeinderates für die Amtsperiode 2019 - 2023	4
5.	Diskussion über das Kommissionssystem und das Einsetzen von Arbeitsgruppen	5
6.	Information zur Bereitstellung von Unterlagen für Gemeinderatssitzungen	6
7.	Informationen und Anfragen	

Der Gemeindevorsteher begrüsst die neuen Gemeinderäte und erklärt die Sitzordnung.

Der Gemeindevorsteher erörtert ein paar organisatorische Punkte zu den Sitzungen und erwähnt, dass mit der Vertraulichkeit während und nach der Sitzung im gegebenen Ermessen zu handeln ist.

Gemeinderat	01.02.03
Konstituierung 2019-2023	01.02.03
1. Wahl des Vizevorstehers	E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 82 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab Amtsantritt aus der Mitte des Gemeinderates den Vorsteher-Stellvertreter (Vizevorsteher) mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen zu wählen.

Dem Gemeinderat steht es frei, per Handerheben oder schriftlich abzustimmen. Es ist zulässig, dass sich der Vorgeschlagene selber wählen kann.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild „Triesenberg läba. erläba.“ im Bereich „Politik“ vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg und somit auch der Gemeinderat geprägt von offenem und konstruktivem Dialog.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat wählt den Vizevorsteher.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher zitiert aus dem Schreiben vom 27. März 2015 des Regierungschefs betreffend Wahl des Vizevorstehers.

Gemeinderat Stefan Gassner beantragt, Reto Eberle als stimmenstärksten FBP-Gemeinderat als Vizevorsteher zu wählen.

Nach der Wahl bedankt sich Gemeinderat Reto Eberle für die Wahl und das Vertrauen in ihn. Eine eigene Meinung zu haben und das Wohl der Gemeinde stehen für ihn im Vordergrund.

Beschluss

Die Gemeinderäte sind damit einverstanden, dass mit Handerheben gewählt wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Stefan Gassner zur Wahl von Reto Eberle als Vizevorsteher zu. (einstimmig)

Gemeinderat 01.02.03
Konstituierung 2019-2023 01.02.03

2. Informationen zu Gesetzesbestimmungen, Gemeindeordnung und Leitbild I

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeindevorsteher erklärt dem amtierenden Gemeinderat die Gesetze, anhand die Gemeinderatsentscheidungen zu fällen sind. Diese werden dem Gemeinderat als Ausdruck abgegeben.

- Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921
- Gemeindegesetz vom 20. März 1996
- Gemeindeordnung der Gemeinde Triesenberg
- Leitbild Entwicklungsstrategie 2030 „Triesenberg läba.erläba.“

Die Verfassung und das Gemeindegesetz können auf www.gesetze.li runtergeladen werden. Die gemeindeinternen Dokumente sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild der Gemeinde Triesenberg „Triesenberg läba.erläba.“ gibt zu verstehen, dass die politische Kultur in Triesenberg geprägt ist von offenem und konstruktivem Dialog. Das soll auch durch den Gemeinderat so gelebt werden.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die einzelnen Dokumente zur Kenntnis und stützt sich in ihren Entscheiden an diese.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erläutert die wichtigsten Bestimmungen. Er empfiehlt den Gemeinderäten, die Dokumente detailliert durchzulesen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die einzelnen Dokumente zur Kenntnis und stützt sich in ihren Entscheiden an diese.

Gemeinderat	01.02.03
Geschäftsordnung	01.02.03
3. Beratung und Genehmigung der Geschäftsordnung	E

Sachverhalt/Begründung

Ergänzend zu den Bestimmungen im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat jeweils zu Beginn einer Amtsperiode für sich eine Geschäftsordnung. Sie regelt die Einberufung und Abhaltung von Gemeinderatsitzungen, die Protokollführung usw.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich „Politik“ festhält, ist auch der Gemeinderat als politisches Organ geprägt von offenem und konstruktiven Dialog.

Dem Antrag liegt bei:
Geschäftsordnung 2019–2023 (Entwurf)

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat diskutiert und genehmigt die Geschäftsordnung 2019-2023.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erläutert die Geschäftsordnung und schlägt vor, dass Art. 3 „Sitzungsvorbereitung“ angepasst werden soll, zumal die Gemeinderatsunterlagen seit 2015 elektronisch abrufbar sind.

Beschluss

Die Geschäftsordnung 2019 – 2023 wird mit Anpassung von Art. 3 genehmigt.

Gemeinderat 01.02.03
Konstituierung 2019-2023 01.02.03

4. Workshop über die Arbeit des Gemeinderates für die Amtsperiode 2019 - 2023 E

Sachverhalt/Begründung

Zu Beginn einer Amtsperiode ist es sinnvoll, wenn der Gemeinderat Ziele und Prioritäten für die kommenden vier Jahre festgelegt. Es wird vorgeschlagen, dafür einen ganztägigen Workshop abzuhalten. In erster Linie soll sich der Gemeinderat dabei mit Grundsatzfragen und übergeordneten Aufgaben befassen.

Zudem schlägt der Gemeindevorsteher vor, den Gemeinderäten nach und nach die verschiedenen Bereiche wie Forst, Wasserwerk, Werkdienst, Gemeindefinanzen, öffentliches Auftragswesen, Feuerwehr, etc. vorzustellen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich Politik vorsieht, lebt Triesenberg und so auch der Gemeinderat eine ehrliche und offene Kommunikationskultur, was in einem Workshop noch vertieft werden kann.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet über einen gemeinsamen Workshop nach der Sommerpause.

Diskussion

Die Gemeinderäte finden es eine gute Idee, einen Workshop durchzuführen. Das Vorstehersekretariat wird dazu eine Terminumfrage machen.

Beschluss

Die Gemeinderäte sprechen sich für einen gemeinsamen Workshop aus.

Gemeinderat 01.02.03
Konstituierung 2019-2023 01.02.03

5. Diskussion über das Kommissionssystem und das Einsetzen von Arbeitsgruppen D

Sachverhalt/Begründung

Zur Unterstützung des Gemeinderates werden verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt. Einzelne Kommissionen sind von Gesetzes wegen vorgeschrieben.

Vorgeschlagen wird, die bisherigen Kommissionsmitglieder anzufragen, ob sie an einer weiteren Mitarbeit interessiert sind.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild der Gemeinde Triesenberg „Triesenberg läba.erläba.“ sieht unter der Rubrik „Politik“ vor, dass das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen wird. In Kommissionen kann die Bevölkerung mitarbeiten und dabei ihr Wissen miteinbringen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat diskutiert über die Einsetzung von Kommissionen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert grob über die einzelnen Kommissionen. Bis zur nächsten Sitzung sollen sich die Gemeinderäte Gedanken darüber machen, in welcher Kommission sie den Vorsitz bzw. Einsitz nehmen möchten.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Kommissionsliste zur Kenntnis.

Gemeinderat 01.02.03
Konstituierung 2019-2023 01.02.03

6. Information zur Bereitstellung von Unterlagen für Gemeinderatssitzungen I

Sachverhalt/Begründung

Die Unterlagen zur Vorbereitung für den Gemeinderat wurden in den letzten Jahren immer umfangreicher. Man hat deshalb im 2015 auf ein Gemeinderattool der Firma GMG AG, Schaan, umgerüstet, um den Gemeinderäten die Anträge und Beilagen für die Sitzung auf einem Server der GMG AG bereitzustellen. So haben

die Gemeinderäte die Unterlagen digital zur Verfügung und können selbst ausgedruckt bzw. heruntergeladen werden.

Für Ausdrücke auf privaten Druckern oder als Unkostenbeitrag an den Kauf eines entsprechenden Gerätes erhalten die Gemeinderäte CHF 500.– pro Legislaturperiode. Mittels Laptop oder Tablet können die Unterlagen bequem digital zur Sitzung mitgenommen werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich „Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe“ vorsieht, ist jeder Haushalt an das schnellste Internet angebunden, um sich so optimal auf die Gemeinderatssitzungen vorbereiten zu können.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt einen Unkostenbeitrag in der Höhe von CHF 500.– pro Gemeinderat für die Legislaturperiode 2019 – 2023.

Diskussion

Dem Gemeinderat wird das GMG-Portal für die elektronische Dokumentbereitstellung erklärt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einen Unkostenbeitrag in der Höhe von CHF 500.– pro Gemeinderat für die Legislaturperiode 2019 – 2023.

7. Informationen und Anfragen

Walsertreffen Lötschental

Der Gemeinderat wurde bereits über eine allfällige Teilnahme am Walsertreffen im Lötschental informiert. Einige An- bzw. Abmeldungen sind noch ausstehend.

Information Naturpark Rhätikon

Der Gemeindevorsteher informiert über die Arbeitsgruppe Naturpark Rhätikon innerhalb des Landes Liechtenstein.

Gemeindebeitrag an Parteien

Der Gemeindevorsteher informiert über die Gemeindebeiträge an die Parteien. Der Gemeindebeitrag soll im gleichen Rahmen bleiben wie die letzten Jahre. Der Gemeinderat soll sich dazu in den einzelnen Fraktionen besprechen.

Triesenberg, 13. Juni 2019

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll